Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 8

Artikel: Vorschläge zur Vereinfachung der Truppenkomptabilität

Autor: Huber, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorschläge zur Vereinfachung der Truppenkomptabilität

von Lt. B. Huber, Unterentfelden

Als weiteren Beitrag zur Diskussion über die Umgestaltung der Truppenkomptabilität führen wir nachstehend drei Vorschläge des Qm. eines Ter. Bat. an. Sie führen zwar zu keinen wesentlichen Änderungen und sind mehr formeller Natur. Ohne indessen zu diesen Vorschlägen einlässlich Stellung zu nehmen, glauben wir aber doch darauf hinweisen zu müssen, dass die Allgemeine Kasse (oder die „Dienstkasse“, wie sie nun offiziell in der neuen I. V. A. 1941 bezeichnet wird) im Taschenbuch als „Journal“ geführt werden sollte. Der Saldo der D. K. im Taschenbuch sollte mit dem effektiven Saldo jederzeit übereinstimmen. **Die Redaktion.**

1. Vorschlag: Die Mutationen sind in der abzuliefernden Komptabilität nur noch einmal zu schreiben und zwar unter „Mutationen“ auf dem Beleg Standort und Bestand; die Mutationen sind auf dem Soldbeleg nicht mehr zu wiederholen.

Während des letzten Dienstes habe ich bei den Revisionen der Komptabilitäten wiederholt festgestellt, dass auf dem Soldbeleg die Soldtage mit den auf diesem Beleg angegebenen Mutationen nicht übereinstimmten. Um überprüfen zu können, ob nun die Soldtage oder die Mutationen richtig waren, musste das Beleg „Standort und Bestand“ als Grundlage herangezogen werden. In den meisten Fällen lag der Fehler darin, dass die Mutationen auf dem Beleg „Standort und Bestand“ wohl stimmten, dass aber diese richtigen Mutationen irrtümlicherweise oder aus Fahrlässigkeit falsch auf das Soldbeleg übertragen (abgeschrieben) wurden. Ich kam somit auf die Idee, die Mutationen auf dem Soldbeleg könnten überhaupt weggelassen werden. Vorteile: Erstens müssten die ungeläufig schreibbaren Mutationen mit den vielen Datums nur einmal geschrieben werden (in „Standort und Bestand); zweitens könnten zeitraubende Fehler, die in den meisten Fällen durch das gedankenlose Abschreiben entstehen, ausgeschaltet werden; drittens würde durch diese Vereinfachung die Revision erheblich erleichtert, indem man die Mutationen nur noch einmal lesen und überprüfen müsste.

Ich habe diese Vereinfachung während des letzten Dienstes in mehreren Soldperioden praktisch versucht; sie hat sich bewährt. Dabei bin ich wie folgt vorgegangen:

Bei der Erstellung des Beleges „Standort und Bestand“ habe ich auf Seite 2 unter „Mutationen“ den Titel geschrieben: „A. Mannschaft, 1. Zuwachs“ und hierauf die ganze Seite 2 offen gelassen, um die während der Soldperiode vorkommenden Zuwachse täglich unter diesem Titel nachtragen zu können. Analog habe ich die Seite 3 des Beleges „Standort und Bestand“ eröffnet: „2. Abgang“ und auch hier die ganze Seite 3 offen gelassen für die täglichen Nachtragungen. Ferner habe ich für die Urlauber ein Blatt „Mutationskontrolle für Urlauber“ (von Verlag Müller, Gersau, Nr. 17) eröffnet und täglich nachgeführt und unter dem Titel „3. Zeitweilig vom Korps abwesend“ auf diese Urlauberliste verwiesen. Diese Liste ist selbstverständlich dem Beleg „Standort und Bestand“ beizufügen.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Beleges „Standort und Bestand“ habe ich auch das Soldbeleg eröffnet: Seite 1 begonnen mit „1. Zuwachs laut Standort

und Bestand", Seite 2 begonnen mit „2. Abgang lauf Standort und Bestand" und Seite 3 begonnen mit „3. Urlauber laut Standort und Bestand" und hierauf je die ganze Seite für die täglich vorkommenden Eintragungen unter diesen Titeln offen gelassen. Somit habe ich die beiden Belege „Standort und Bestand" und „Sold" immer nebeneinander gehabt und die Eintragungen waren immer gleichlautend und zugleich sehr übersichtlich. Am Ende der Soldperiode habe ich auf dem Sold-Beleg den weitern Titel „4. Ohne Mutationen" angebracht und die unter diese Rubrik fallenden Soldberechtigten aufgeführt. War ich bei Eröffnung des Soldbeleges nicht sicher, ob die unter Zuwachs und Abgang kommenden Soldberechtigten auf einer einzigen Seite Platz haben werden oder nicht, so habe ich von Anfang an einen ganzen Bogen (statt nur ein Blatt) Formular „Sold" mit dem Titel „1. Zuwachs laut Standort und Bestand" eröffnet. Ebenso für die Abgänge. Am Ende der Soldperiode habe ich allenfalls leer gebliebene Blätter einfach abgeschnitten und später verwendet; die ganz oder nur zum Teil beschriebenen Blätter habe ich addiert, übertragen und zusammengeheftet.

Die Praxis hat nun noch Folgendes gezeigt: Wenn ein Wehrmann (z. B. Kan. Meier) während der nämlichen Soldperiode nur eine den Sold beeinflussende Mutation (Zuwachs, Abgang oder Urlaub) aufweist, so figuriert er sowohl auf dem Beleg „Standort und Bestand" als auch auf dem Soldbeleg je nur einmal, jedoch ohne die Mutation auf dem letztern Beleg zu wiederholen. In diesem Falle ist die Sache einfach. Wenn nun aber Kan. Meier während der gleichen Soldperiode zwei den Sold beeinflussende Mutationen aufweist, so ist Kan. Meier der Übersicht und Vollständigkeit halber (formell) auch auf dem Soldbeleg unter den beiden zutreffenden Titeln aufzuführen, aber er ist unter einem Titel zu besolden (Soldtage und Betrag einsetzen); trifft dieser Fall zu, so ist auf den betreffenden Linien gegenseitig zu verweisen und zwar deshalb, damit der gleiche Mann nicht zweimal auf dem Soldbeleg als besoldet eingetragen wird. Hiezu ist noch zu bemerken, dass es ganz selten vorkommt, dass der nämliche Wehrmann während der gleichen Soldperiode mehr als eine Mutation aufweist und dass dieser Vereinfachungsvorschlag in der Praxis noch einfacher ist als er hier im ersten Moment scheinen mag.

Die Vereinfachung lohnt sich täglich mehr. Je länger der Aktivdienst dauert, je mehr Mutationen kommen vor. Diese Mutationen sind nun aber in der abzuliefernden Komptabilität nur noch einmal zu schreiben. Auf dem Soldbeleg sind sie vollständig verschwunden; an ihrer Stelle stehen nur noch vier Titel. Das Erstellen des Soldbeleges ist um vieles einfacher, gibt weniger Arbeit und das Beleg ist viel übersichtlicher.

2. Vorschlag: Soldauszahlungen, die während der Soldperiode zu erfolgen haben (Abgänge), sind nur auf dem Soldbeleg detailliert einzutragen; in der Allgemeinen Kasse (Generalrechnung und Taschenbuch) wird nur das Total des Soldbeleges eingetragen.

Bisher hat man gemäss Instruktion in den Fourierschulen die Soldauszahlungen auch im Taschenbuch detailliert eingetragen. Im Aktivdienst, wo viele

Mutationen vorkommen, wird diese Instruktion wohl nicht mehr überall gehandhabt worden sein. Vorteil: Man muss die Detaillierung nur einmal schreiben. In den meisten Fällen wird es dem Kp.-Rechnungsführer im Aktivdienst der vielen Mutationen wegen kaum gelingen, das Soldbeleg im ersten Anlauf in „Reinschrift" erstellen zu können, sondern er wird meistens ein Provisorium anlegen müssen. Wenn der Rechnungsführer gerne zur eigenen spätern Orientierung über erfolgte Soldauszahlungen etwas in Händen haben will, so kann er dieses Provisorium zu seinen Akten nehmen (an Stelle der im Taschenbuch weggefallenen Eintragungen der detaillierten Soldauszahlungen).

3. Vorschlag: Auf sämtlichen Belegen ist der Stab oder die Einheit oben rechts anzugeben.

Diese Vereinheitlichung bedeutet zugleich ebenfalls eine kleine Vereinfachung. Die Formulare „Rechnung" sind so vorgedruckt ,dass der Einheitsstempel oben rechts angebracht werden muss; andere Formulare, z. B. „Sold", „Reiseentschädigung", etc. sind so gedruckt, dass der Einheitsstempel oben links angebracht werden muss. Schon seit Beginn des Aktivdienstes haben wir im ganzen Bat. jedes einzelne Beleg bei Fertigstellung der Komptabilität oben rechts mit dem Stempel versehen. Es ist einfacher, praktischer, übersichtlicher und einheitlicher.

Aus der Praxis des Lohn- und Verdienstersatzes

von Hptm. G. Vogt

Die Teilnahme am militärischen Vorunterricht gibt keinen Anspruch auf Sold. Das gilt auch in den Fällen, wo Teilnehmer an solchen verunfallen und von der Militärversicherung entschädigt werden. Es besteht daher auch keine Möglichkeit, verunfallten Teilnehmern von Vorunterrichtskursen eine Lohn- oder Verdienstausfallentschädigung auszurichten.

Zum Naturallohn von Geistlichen und Lehrern gehören auch die ihnen zur Verfügung gestellten Wohnungen. Massgebend für die Berechnung des Wertes der Dienstwohnungen ist vor allem Art. 9, Abs. 2, der Verbindlichen Weisungen (VW), soweit nicht die Bestimmungen von Art. 9, Abs. 1 und 25 VW Anwendung finden.

Ruhegehälter. Renten und Pensionen, die von Pensions- oder Fürsorgekassen ausbezahlt werden, die der frühere Arbeitgeber einem früheren Angestellten oder Arbeiter freiwillig oder auf Grund vertraglicher Abmachungen ausbezahlt. Der Grund für die Befreiung von der Beitragspflicht liegt darin, dass die Voraussetzung eines Dienstverhältnisses im Sinne von Art. 1 der Lohnersatzordnung (LEO) fehlt.

Unkosten bei Heimarbeit. Bei Heimarbeitern (z. B. in der Konfektionsindustrie) kommt es vielfach vor, dass in den Löhnen eine gewisse Unkostenquote für die Lieferung von Material durch den Heimarbeiter, die Benützung von Maschinen